

Geht an:

- Kantonale/regionale OdA (Gesundheit und) Soziales
- Arbeitgeberverbände
- SKBQ FaBe
- C-PEX FaBe

Olten, 14. Dezember 2020

Fachmann/-frau Betreuung EFZ

Qualifikationsverfahren 2021: Information zum Antrag an das nationale Steuergremium

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand von SAVOIRSOCIAL hat entschieden, das Qualifikationsverfahren (QV) für Fachmänner/-frauen Betreuung EFZ im Jahr 2021 nach einem alternativen Verfahren durchzuführen. Ein entsprechender Antrag zur **Anpassung des Qualifikationsbereichs «Praktische Arbeit»** wird heute beim zuständigen nationalen Steuergremium eingegeben.

Folgende Überlegungen haben zu diesem Entscheid geführt:

- Die vergangenen Monate waren für die sozialen Institutionen in allen Arbeitsfeldern eine grosse Belastung. Insbesondere die stetige Unsicherheit über allfällige Massnahmen von Seiten der Behörden im Zusammenhang mit der Pandemie sowie die angespannte Situation als solche, waren äusserst herausfordernd. SAVOIRSOCIAL ist es deshalb ein grosses Anliegen, den Institutionen in Bezug auf das QV bereits jetzt **Planungssicherheit** zu geben. Die Durchführung der regulären Praktischen Arbeit (im Betrieb) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Ein alternatives Verfahren hingegen schon. Damit kann auch vermieden werden, dass Praktische Arbeiten, die schon zu Beginn des letzten Semesters angesetzt sind, später allenfalls annulliert werden müssen. Dies war letztes Jahr der Fall und hat bei den Betroffenen verständlicherweise zu Frustration geführt.
- SAVOIRSOCIAL ist es ein Anliegen, eine **national einheitliche Lösung** umzusetzen. Dies ist primär aufgrund der **Gleichbehandlung** aller Lernenden zentral. Gleichzeitig ist es auch aus Sicht gewisser (grosser) Institutionen von Bedeutung, die (Lehr-)Betriebe in unterschiedlichen Kantonen haben. Wenn später aufgrund der Pandemieentwicklung doch noch auf einen Plan B umgeschwenkt werden muss, besteht das Risiko, dass es innerhalb eines Jahrganges zu unterschiedlichen Abschlüssen kommen könnte (nach BiVo und nach alternativem Verfahren). Dies würde zu einer **Rechtsungleichheit** (und zu einer potenziellen Stigmatisierung) unter den Lernenden führen, was unbedingt verhindert werden soll.
- In einem Positionspapier zuhanden der Trägerschaften der beruflichen Grundbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich betonen die Arbeitgebendenverbände die Wichtigkeit der betrieblichen Ausbildung. Sie

weisen darauf hin, dass die Qualifikation der Lernenden über mehrere Lehrjahre erfolgt, in dem deren Leistungen regelmässig bewertet werden. In Anbetracht dessen und vor dem Hintergrund der herausfordernden Umstände für die Institutionen (Personalengpässe wegen Covid 19), plädieren sie dafür, beim QV eine pragmatische Lösung anzuwenden: Die **Versorgung der betreuten Menschen und deren Sicherheit hat oberste Priorität**. «Unnötige Doppelspurigkeiten und unproduktiver Mehraufwand» sollen vermieden werden. SAVOIRSOCIAL ist überzeugt, mit diesem frühzeitigen Entscheid für ein alternatives Verfahren, das unabhängig der Pandemieentwicklung durchgeführt werden kann, diesem Anliegen am besten entgegen zu kommen.

Konkrete Umsetzung

Im «corona-konformen» QV 2020 wurde Wert darauf gelegt, möglichst nahe am regulären Verfahren zu bleiben. Die Umsetzung hat sich als praktikabel erwiesen. Deshalb wird auch im nächsten Jahr darauf gesetzt:

Die Note der Praktischen Arbeit soll wie bereits im QV 2020 durch den/die Berufsbildner/in im Betrieb gesetzt werden, und zwar durch die Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit gemäss Formular QV 2020. Die Berufsbildenden bewerten die lernende Person in allen Richtzielen des Bildungsplanes. Diese Bewertung ergibt eine Note.

Dieses Vorgehen gilt auch für Kandidaten/-innen nach Art. 32 und Repetenten/-innen.

Spezialfälle: Kandidaten/-innen nach Art. 32 und Repetenten/-innen ohne Lehrbetrieb können nicht nach dem oben beschriebenen Verfahren geprüft werden. Für diese Einzelfälle wird ein Fachgespräch mit den PEX organisiert. Die entsprechenden Raster bestehen bereits und wurden im QV 2020 mit Erfolg angewendet. Die Kandidaten/-innen beschreiben im Vorfeld zwei Handlungssituationen schriftlich. Im Fachgespräch werden diese Situationen besprochen und durch die PEX beurteilt.

Schulische Prüfungen

Die Prüfungen in den Qualifikationsbereichen Berufskennnisse und Allgemeinbildung sollen nach geltendem Recht erfolgen. Für den Fall, dass die nationalen und kantonalen Schutzmassnahmen trotz organisatorischen Massnahmen keine schulischen Prüfungen zulassen, wird von einer verbundpartnerschaftlichen Arbeitsgruppe eine alternative Umsetzung der schulischen Prüfungen ausgearbeitet. Diese sollte ca. Ende Januar 2021 bekannt sein.

Weiteres Vorgehen

Den definitiven Entscheid des nationalen Steuergremiums erwarten wir im Januar 2021. Mitte Januar 2021 findet ein Workshop mit den Chefexperten/-innen FaBe statt, um die Dokumente des QV 2020 zu diskutieren und bei Bedarf anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Fränzi Zimmerli
Geschäftsleiterin SAVOIRSOCIAL